

A photograph of a large solar farm with rows of blue photovoltaic panels stretching into the distance under a blue sky with white clouds. The panels are tilted and reflect the sky.

**Projektbeschreibung
„Solarpark Raumbach“**

Inhalt

Projektbeschreibung „Solarpark Raumbach“	1
Anlass und Ziel des Vorhabens: Förderung Erneuerbarer Energien als Beitrag zum Klimaschutz.....	3
E.ON als Vorhabenträger	4
Allgemeine Beschreibung des Standorts	5
Landschaftsbild	7
Schutzgebiete	8
Einhaltung Abstandsregelungen.....	9
Ausgestaltung und Betrieb der Anlage	10
Ökologisches Gesamtkonzept.....	11
Öffentlichkeitsbeteiligung.....	13
Regionale Wertschöpfung	13
Immissionsschutz	15
Einspeisung, Versorgung, Entsorgung, Leitungen	15
Brandschutz	16
Zeitlicher Projektplan.....	17
Kosten, Betriebsdauer, Rückbau	17

Stand 29.06.2023

Anlass und Ziel des Vorhabens: Förderung Erneuerbarer Energien als Beitrag zum Klimaschutz

Die Gemeinde Raumbach im Glantal ist Teil des Weinbaugebiets Nahe und hat durch die Lage im solarstrahlungsstarken Südwesten Deutschlands Photovoltaik als eine wichtige erneuerbare Energiequelle für die Erreichung Ihrer Klimaschutzziele identifiziert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass durch das schnelle Fortschreiten des Klimawandels die Notwendigkeit für einen deutlich schnelleren Umstieg auf eine klimaneutrale Energieproduktion erforderlich ist. Zudem haben sich aber bei der Umsetzung Hürden und Hindernisse bei Photovoltaik-Dachanlagen und Windenergie gezeigt. Daher kommt der Freiflächenphotovoltaik eine noch größere Rolle als bisher im Klimaschutz zu.

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns bei der Gemeinde Raumbach für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit unserem Projekt einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Anlagenleistung von ca. 95 MWp auf ca. 85 ha Fläche in der Gemarkung Raumbach bewerben. Entsprechend der hohen solaren Einstrahlung auf dem Plateau Raumberg kann mit Erträgen von jährlich ca. 1.110 kWh/kWp und damit für die Gesamtanlage mit ca. 105 Millionen Kilowattstunden jährlich gerechnet werden. Mit dieser Strommenge können ca. 117.000 Personen in Privathaushalten versorgt werden.



Abbildung 1: Referenzanlage mit 8MWp

E.ON als Vorhabenträger

Die E.ON Energie Deutschland GmbH ist ein bundesweit führendes Energieunternehmen und Anbieter von Energielösungen zu Photovoltaik, Energiespeichern, Elektromobilität, Smart Metern, Energiechecks und Effizienzmaßnahmen für eine zunehmend dezentrale, ökologische und digitale Energiewelt. Dazu gehören neben Freiflächenanlagen auch industrielle oder private Dachanlagen. Vor diesem Hintergrund ist E.ON Energie Deutschland GmbH im Verbund des E.ON Konzerns der richtige Partner mit dem erforderlichen energiewirtschaftlichen Know-how zur Umsetzung anspruchsvoller Solarparkprojekte.

E.ON entwickelt Freiflächen-Solarparks und steht als starker und erfahrener Vorhabenträger von Anfang an hinter den Projekten. Neben der technischen Planung und dem Bau der Solarparks mit hochwertigen Komponenten verantwortet E.ON auch Service und Wartung der Anlagen und gewährleistet so einen langfristigen und stabilen Betrieb.

Das Projekt bearbeitet ein Team aus Spezialisten mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung im Sektor der Erneuerbaren Energien, das darauf spezialisiert ist, speziell im Bereich von Solarenergie-Projekten neue Flächen und Standorte zu identifizieren, planerisch auf ihre Umsetzbarkeit zu bewerten und diese vollständig über Nutzungsverträge zu sichern, sowie alle Aufgaben zu übernehmen, die nötig sind, um Planungsrecht zu schaffen.

Die Vielzahl der lokal ansässigen Grundstückseigentümer innerhalb der Flächenkulisse des geplanten Solarparks, darunter auch aktive landwirtschaftliche Betriebe, bildet die Basis für eine breite wirtschaftliche Partizipation der Bürger der Ortsgemeinde Raumbauch. Zusätzlich wird ein Teil des Solarparks als Bürgersolarpark geplant und technisch separiert, so dass dieser mit Inbetriebnahme in eine eigenständige Betreibergesellschaft überführt und diese durch eine Bürgerenergiegenossenschaft erworben und betrieben werden soll. Den Bürgern der Ortsgemeinde Raumbach sowie ggf. weiteren Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan wird die Möglichkeit einer genossenschaftlichen Beteiligung an diesem Bürgersolarpark ermöglicht.

E.ON wird zusammen mit Partnern die Projektentwicklung und -umsetzung durchführen und ist damit Ansprechpartner für alle weiteren externen Projekt- und Verfahrensbeteiligten. Somit ist gewährleistet, dass das Projekt in den Händen eines renommierten und vertrauenswürdigen Unternehmens liegt, das sowohl über die finanzielle Stärke verfügt als auch das erforderliche Know-how mitbringt, welche für eine gelungene Umsetzung des Vorhabens – Entwicklung, Bau, Betrieb, Strom-Vermarktung und weitere Energielösungen – vorteilhaft sind.

Allgemeine Beschreibung des Standorts

Einen Überblick über die Lage innerhalb der Ortsgemeinde Raumbach gibt nachfolgender Übersichtslageplan.



Abbildung 2: Übersichtslageplan - Lage der Projektflächen im Gemeindegebiet - (ohne Maßstab)

Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Die Projektflächen liegen nördlich des Ortes Raumbach auf dem Plateau Raumberg in der Gemarkung Raumbach. Der nord-östliche Teil der Flächenkulisse liegt teils direkt an der Grenze zur Ortsgemeinde Rehborn. Begrenzt werden die Flächen im Osten, Süden, Westen und teils auch im Norden durch Busch- und Waldflächen, darunter auch wertvolle Biotopkomplexe. Im Nordosten schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Die Projektflächen werden aktuell weitestgehend als Ackerflächen, ein kleinerer Teil für Walnussbäume sowie als Wirtschaftsgrünflächen (Mähwiesen) intensiv genutzt.



Abbildung 3: Lageplan - Luftbild der Projektfläche (ohne Maßstab)

Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Landschaftsbild

Das Planungsgebiet auf dem Plateau Raumberg fällt nach Süden, Westen und Norden hin ab. Durch die mit Ausnahme der Nordöstlichen Seite angrenzenden Busch und Waldflächen wird die Fläche optisch von den umgebenden Tälern weitestgehend abgeschirmt. Die Anlage ist dadurch in das Landschaftsbild gut eingebettet. Auf den kurzen, teils stärker abfallenden Flächen im Süden der Anlage, Richtung Ortschaft Raumbach, wird ein Teil der Anlage vom Tal heraus einsehbar sein. Die vorgesehene Umzäunung mit Begrünung sowie die hinter der Zaunanlage vorgesehenen Abstandsflächen werden die Einsehbarkeit aus dem Tal jedoch deutlich reduzieren und optisch brechen. Auf den nördlichen in Richtung Abweiler abfallenden Flächen wird der Solarpark rückseitig einsehbar sein. Auch hier wird die Begrünung im Randbereich der Anlage die Sichtachsen unterbrechen.



Abbildung 4: Topografische Karte - (ohne Maßstab)

Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Schutzgebiete

Auf der Projektfläche selbst liegen keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete. Lediglich im östlichen Teil der Projektfläche, im Randbereich der Fläche Flurstück 285/1 (Flur 5) und weiteren an dieses Flurstück angrenzenden Flächen befindet sich das kartierte Biotop „Eschenschluchtwald westlich Rehborn“. Bei der Erfassung im Jahr 2009 wurde dieser als Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald beschrieben.

Das Gebiet liegt abseits von Überflutungsflächen oder sonstigen wasserwirtschaftlichen Schutzgebieten. Auch im Regionalplan sind für die Flächen keine entgegenstehenden Festlegungen getroffen.

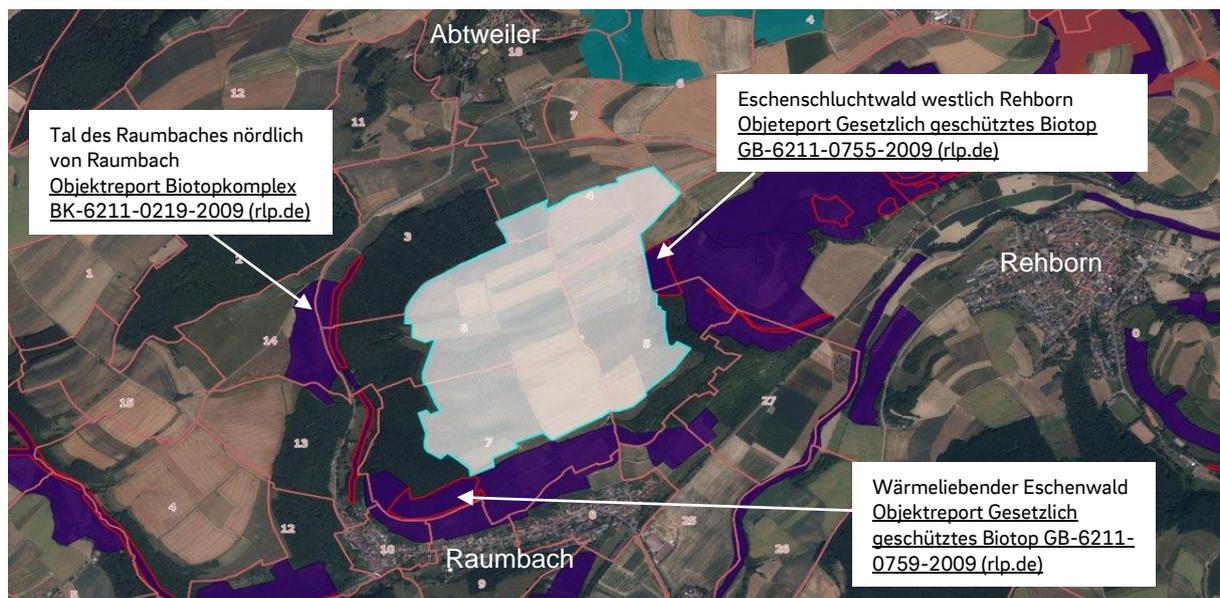


Abbildung 5: Lage zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit Biotopen - (ohne Maßstab)

Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Einhaltung Abstandsregelungen

Die allgemein gültigen Abstandsvorgaben werden auf der Projektfläche eingehalten. Aus vergleichbaren Projekten lässt sich ableiten, dass eine individuelle Anpassung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen sollte. In Abstimmung mit den Waldbesitzern und den Fachbehörden kann möglicherweise der Waldabstand reduziert werden. Der Abstand zu der auf dem Flurstück 285/1 (Flur 5) kartierten Biotopfläche kann nach artenschutzrechtlichem Erfordernis so festgelegt werden, dass keine direkten oder erheblichen indirekten Beeinträchtigungen des Biotops erfolgen. Nicht überbaubare Grundstücksteile können für die Eingrünung und weitere Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.



Abbildung 6: Lageplan mit Abstandsangaben

Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Ausgestaltung und Betrieb der Anlage

Geplant ist die Aufstellung von Modulen in aufgeständerter Bauweise, die Modulhöhe ist auf max. 3,5 m beschränkt. Die Solarmodule werden in starren, Ost - West gerichteten Reihen aufgeständert. Die Module werden nicht dem Sonnenverlauf nachgeführt, sondern sind immer gleich nach Süden ausgerichtet. Es werden reflektionsarme Solarmodule der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) namhafter Hersteller verbaut. Die Unterkonstruktion wird durch gerammte Stahlstützen mit minimaler Versiegelung gegründet. Die gesamte Unterkonstruktion ist leicht rückbaubar. Die Modulreihen folgen dem Geländeverlauf. Die Module sind mit etwa 15-20° gegen Süden geneigt. Die Vorderkante liegt bei mindestens 0,80 m über dem Gelände.

Der erzeugte Gleichstrom wird mit Kabeln zu den dezentralen Wechselrichtern geleitet und vom Wechselrichter in Wechselstrom gewandelt. Die Wechselrichtereinheiten werden so ausgeführt, dass im Falle einer Spannungsfreischaltung durch den Netzbetreiber, diese automatisch vom Netz allpolig getrennt werden und keine Einspeisung in das Netz mehr erfolgt. Die erzeugte elektrische Energie wird in das Hochspannungsnetz des Netzbetreibers Westnetz GmbH eingespeist. Der Anschluss an das Netz erfolgt über erdverlegte Kabel. Für die Stromgewinnung ist neben der Errichtung von Trafostationen innerhalb der eingezäunten Fläche auch die Errichtung eines Umspannwerks am 110kV Trassenverlauf Meisenheim notwendig. Mögliche Standorte für dieses zusätzliche Umspannwerk werden im weiteren Verlauf der Projektentwicklung mit dem Netzbetreiber geklärt.

Die verkehrliche Erschließung der Fläche ist über die Landesstraße 376 zwischen Raumbach und Abtweiler sowie der Ortsstraßen Am Kopf (bei Abtweiler) und Neuer Weg (Raumbach) sehr gut ohne weitere Ausbauten möglich. Die bestehenden Feldwege können für die Erschließung der Fläche genutzt werden, so dass in der Solarparkfläche selbst nur minimale Flächen neu als Schotterwege zur Installation und für den Betrieb sowie den Brandschutz der Trafostationen benötigt werden. Durch die Aufteilung der Anlage in mehrere Baufelder bleibt die Durchlässigkeit des Gebiets für hinterliegende Nutzer, Spaziergänger und Tiere erhalten. In die Erschließung umliegender Grundstücke wird nicht eingegriffen. Wartungs- und Reparaturarbeiten an den PV-Anlagen sind nur äußerst selten durchzuführen und erzeugen somit kein zusätzlich nennenswertes Verkehrsaufkommen. Die Erschließung des Vorhabenstandortes ist damit gesichert.

Die Einzelteile der Photovoltaikanlage werden vor Ort angeliefert. Sollte für die Errichtung des Solarparks Lagerfläche benötigt werden, wird diese nach Beendigung der Bauarbeiten wieder rückgebaut und in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

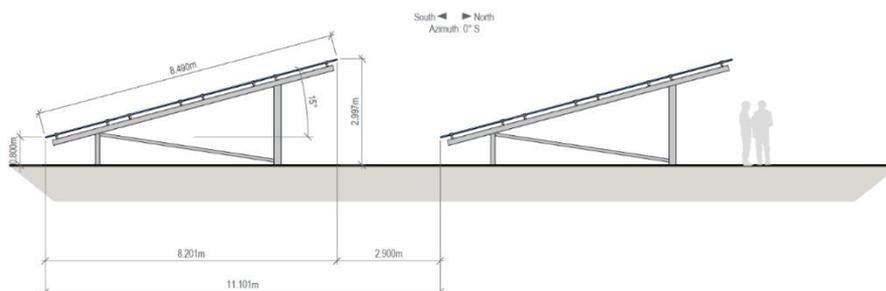


Abbildung 7: Beispielhafter schematischer Querschnitt Modultische (ohne Maßstab)

Planzeichnung e.on

Die geplante Photovoltaikanlage wird nach einer dauerhaften Aufgabe der Photovoltaiknutzung mit der gesamten Anlagentechnik rückstandsfrei in den ursprünglichen landwirtschaftlichen Zustand zurückgebaut. Die Rückbauverpflichtung wird im Pachtvertrag geregelt. Langfristig ist nach dauerhafter Aufgabe der Photovoltaikanlage als Nachfolgenutzung wieder Landwirtschaft vorgesehen.

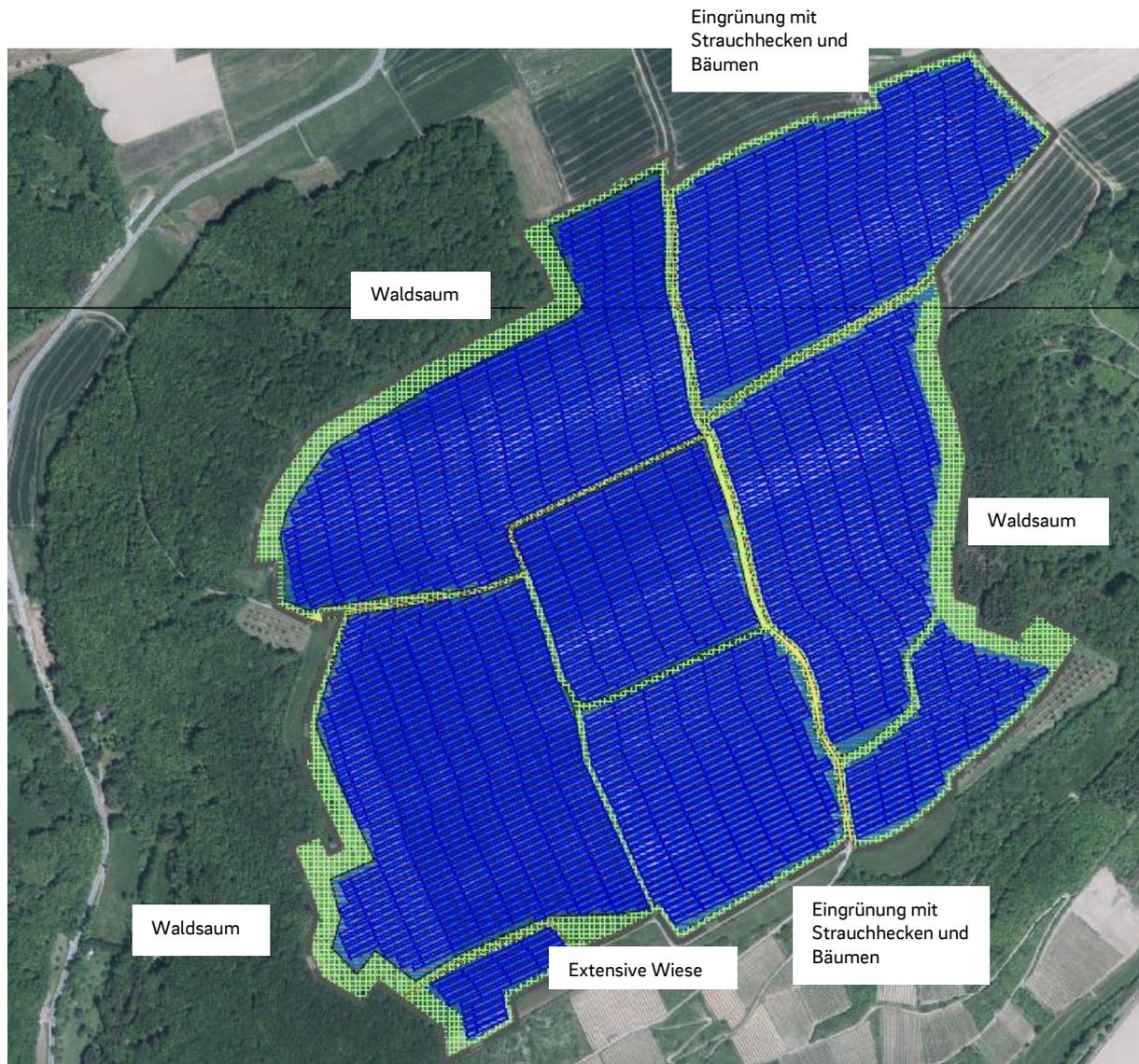


Abbildung 8: Vorentwurf Modulbelegung mit 95,55 MWp – Grüne Flächen für Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen
 Planzeichnung e.on

Ökologisches Gesamtkonzept

Ein ökologisches Gesamtkonzept ist integraler Bestandteil einer Solarparkplanung und wird im Rahmen der Bauleitplanung als integrierter Grünordnungsplan Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Dieser beinhaltet die naturschutzfachliche und landschaftsverträgliche Gestaltung einschließlich der Erschließung des Solarparks.

Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landschaftsplanern, den zuständigen Fachbehörden, der Ortsgemeinde Raumbach und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, dem Landratsamt Bad Kreuznach sowie den örtlichen Naturschutzverbänden. Weitere umweltbezogene Informationen werden im Rahmen der Grundlagenklärung bei übergeordneten Behörden angefragt und in die Planung einbezogen.

Der Grünordnungsplan umfasst die Ziele und Gestaltungsmaßnahmen für die Freiflächen-photovoltaikanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans und berücksichtigt auch die nähere Umgebung. Die Maßnahmen werden durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplans. E.ON als Vorhabensträger verpflichtet sich im Durchführungsvertrag zur Umsetzung und sichert diese über eine Bürgschaft ab.

E.ON als Vorhabenträger und die mit der Bauleitplanung zu beauftragenden Fachplaner greifen auf umfangreiche Planungshilfen und wissenschaftliche Auswertungen zur Gestaltung von Solarparks wie den Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie die Studie „Solarparks - Gewinne für die Biodiversität“ des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft zurück.

Bausteine

Im Laufe der Projektentwicklung erfolgt eine Kartierung der artenschutzrechtlichen Belange von Fauna und Flora. Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen und Intensivmähwiesen sind überwiegend mit geringer Artenvielfalt einzustufen. In den Bereichen der umlaufenden der Waldabstandsflächen sowie im Bereich des östlich angrenzenden Biotops ist mit mittlerer Artenvielfalt zu rechnen. Diese Bereiche werden als Vernetzungselemente im Ausgleichskonzept berücksichtigt und weiterentwickelt.

Die Vorhabenfläche bietet durch die Plateaulage, der bisherigen intensiven Bewirtschaftung sowie den umlaufend angrenzenden Busch- und Waldflächen unterschiedliche Anknüpfungspunkte, um mit gezielten Maßnahmen hochwertige differenzierte Lebensräume wie z.B. Standorte mit vegetationsarmen Strukturen zu entwickeln.

Die bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen können durch die zukünftig nur noch extensive Bewirtschaftung, den Verzicht auf Düngung und ein angepasstes Mahdregime weiterentwickelt werden. Insbesondere im südlichen Bereich, mit den nach Raumbach hin abfallenden Flächen, sowie im nördlichen Bereich, mit nach Abweiler hin abfallenden Flächen kann die visuelle Einbindung durch die Anpflanzung von Strauchhecken und Bäumen erfolgen.

Im Westen kann der Übergang zum Wald durch Anlage eines Waldsaumes aufgewertet werden.

Eine Barrierewirkung kann durch die Aufteilung in Modulfelder gemindert oder verhindert werden. Die Einzäunung der Anlage erfolgt durch Knottengitterzäune, die eine geringe optische Beeinträchtigung darstellen und durch einen Bodenabstand die Durchlässigkeit für Kleinsäuger sicherstellen.

Innerhalb der eingezäunten Bereiche entstehen störungsarme Lebensräume als Rückzugsorte für verschiedenste Tierarten. Nisthilfen können für Vogel und Insekten insbesondere Wildbienen und Hummeln bei der Wiederansiedlung helfen.

Die Erschließung der Baufelder erfolgt, wie oben ausgeführt, über bestehende Wege und der Wegeneubau wird auf ein Mindestmaß reduziert. Wenn neue Wege notwendig sind, werden diese mit wassergebundenen Decken mit möglichst geringer Versiegelungswirkung ausgeführt. Wertgebende angrenzende Gehölzbestände und Biotope werden während der Bauphase geschützt.

Pflegekonzept

Für die Flächenpflege muss ein angepasstes Pflegekonzept erstellt werden, dass die Entwicklung und Aufrechterhaltung der geplanten Lebensräume gewährleistet. Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach der Anlage und Pflanzung sichert den Erfolg und die zukünftige Qualität der Ausgleichsmaßnahmen.

Ein Monitoring sichert die Umsetzung und die Prüfung der Funktionsfähigkeit von ökologischen Gestaltungsmaßnahmen bei Freiflächensolaranlagen ab.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Durch das erforderliche Bauleitplanverfahren wird eine umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt.

Um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, ist die wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung vor Ort ein wichtiger Baustein. E.ON wird hierfür die Abspaltung eines Anlagenteils als Bürgersolarpark vornehmen und allen Haushalten der Gemeinde Raumbach eine Basisbeteiligung in Form von vergünstigten Genossenschaftsanteilen an diesem Bürgersolarpark anbieten. Der Betrieb dieses Bürgersolarparks wird über die Bürgerenergiegenossenschaft *Die Bürgerenergie e.G.* erfolgen. Im Rahmen eines Angebots zur Zeichnung von Genossenschaftsanteilen sollen die Bürger der Ortsgemeinde Raumbach und die Bürger weiterer umliegender Gemeinden die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beteiligung ermöglicht werden. Die passende Lösung muss im weiteren Projektverlauf mit den Akteuren vor Ort erarbeitet werden.

Regionale Wertschöpfung

Mit der Umsetzung des Vorhabens möchten wir uns auch für regionale Wertschöpfung einsetzen. Gemeinsam mit der Ortsgemeinde Raumbach und der Verbandsgemeine Nahe-Glan lassen sich durch das Projekt viele Maßnahmen umsetzen, die einen tatsächlichen Mehrwert vor Ort schaffen:

- Beauftragung von Unternehmen vor Ort für Bau und Betrieb des Solarparks (z.B. Planungsfirmen, Bau- und Installationsfirmen, Flächenpflege und Imker für die Ansiedlung von Bienenvölkern)
- Versorgung von ansässigem Gewerbe und Industrie mit regionalem und grünem Strom aus dem Solarpark
- Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde
- Perspektive auf innovative Konzepte wie Wasserstoff oder andere Speichertechnologien mit einem starken Partner im Energiebereich

Durch die Lage des zu erwartenden Einspeisepunkts ins öffentliche Stromnetz in der Nähe des bisherigen Umspannwerks Meisenheim ergibt sich die Möglichkeit, benachbarte regionale Betriebe in den Gewerbegebieten direkt oder indirekt mit regionalem Strom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen.

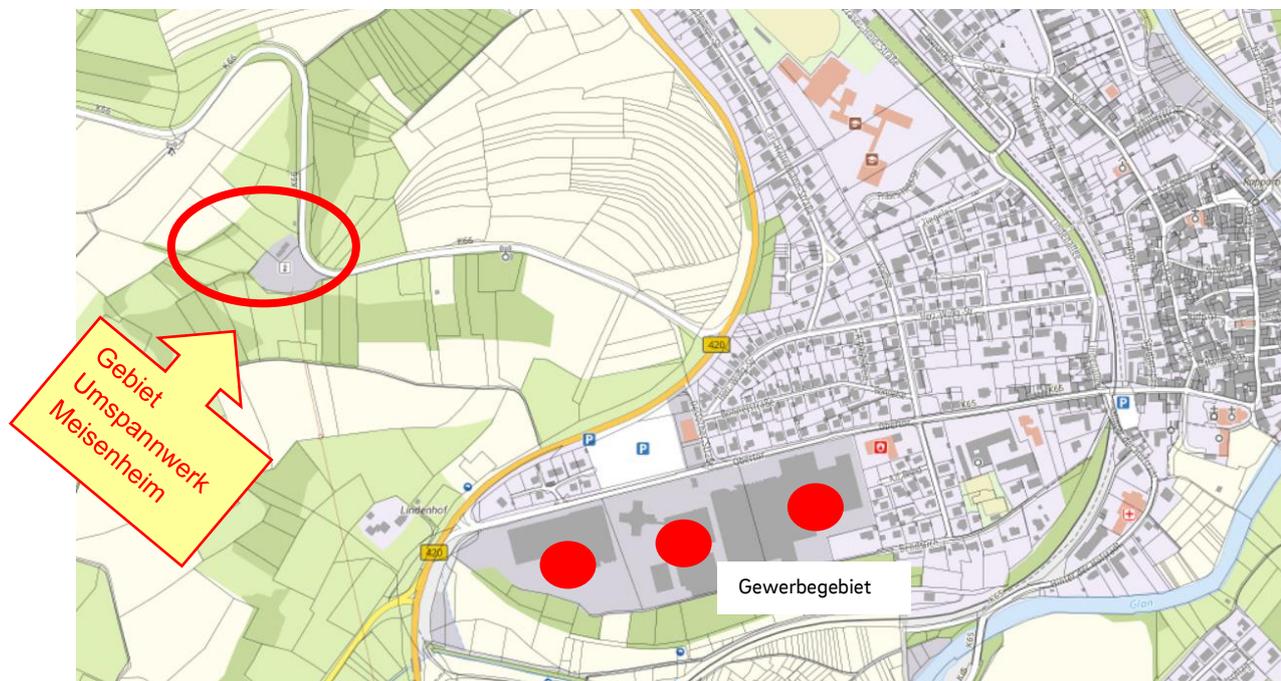


Abbildung 9: gewerbliche und industrielle Stromverbraucher im Umfeld des Einspeisepunkts;
Dienste: © Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

Immissionsschutz

Für den Geltungsbereich des geplanten Vorhabens sind keine wesentlichen Immissionswirkungen im Plangebiet prognostizierbar, die auch nur im Ansatz zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen i.S.v. Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

Blendwirkungen

Nach den Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) sind ab Entfernungen von 100m nur geringe Blendwirkungen zu erwarten. Dieses Maß wird von den Flurstücksgrenzen zu jedem Gebäude eingehalten. Zusätzlich kann eine Blendung der umgebenden Wohngebäude im Rahmen der Planung und Umsetzung durch die Ergänzung der bestehenden Baumreihen und Anordnung von Hecken gänzlich verhindert werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens klärt ein Blendschutzgutachten, Ob neben der Eingrünung noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung durch mögliche Blendung auszuschließen, wird im Rahmen des Bauleitverfahrens ggf. durch ein Blendschutzgutachten geklärt.

Betriebliche Lärmemissionen

In Solarparks entstehen nur im direkten Umfeld der Trafostationen durch die Lüftungsanlagen während der Betriebszeiten tagsüber betriebsbedingte Lärmemissionen. Da die Wohnbebauung jedoch jeweils mehr als 100m entfernt liegt, kann eine Belästigung ausgeschlossen werden.

Sonstige betriebliche Immissionen und Emissionen

Eine Beleuchtung der geplanten Anlage ist nicht vorgesehen. Als theoretisch mögliche Erzeuger von (Magnet-)Strahlungen kommen Solarmodule, Verbindungsleitungen, Wechselrichter und Transformatorstationen definitionsgemäß in Frage. Entstehende elektromagnetische Wellen und Felder unterschreiten allerdings regelmäßig deutlich die festgesetzten Grenzwerte und sind somit unbedenklich.

Einspeisung, Versorgung, Entsorgung, Leitungen

Innerhalb der PV-Anlage erfolgt die Verkabelung in der Unterkonstruktion und zwischen den Reihen und zu den Trafostationen über unterirdisch verlegte Erdkabel. Der geplante Solarpark speist den erzeugten Strom in das öffentliche Hochspannungsnetz ein. Der Netzverknüpfungspunkt muss in Abstimmung mit dem Netzbetreiber Westnetz GmbH festgelegt werden. Es ist zu erwarten dass ein zusätzliches Umspannwerk für den Netzanschluss im Umfeld des bestehenden Umspannwerks an der Meißenheimer Straße (K66) in Meisenheim kann wirtschaftlich umgesetzt werden.

Die Verlegung der Kabel verläuft im Normalfall entlang öffentlicher Wege und Straßen. Der Verlauf der Kabeltrasse wird parallel zum B-Plan-Verfahren ermittelt und mit den Beteiligten Instanzen abgestimmt.

Anfallendes Niederschlagswasser kann unmittelbar im Plangebiet unter den Solarmodulen auf natürlichem Wege versickern. Zwischen den Modulreihen ist hierfür ein ausreichend großer Abstand gegeben. Somit wird im gesamten Plangebiet das anfallende Niederschlagswasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und der natürliche Wasserkreislauf wird nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ist ebenfalls nicht zu erwarten, da mit dem Vorhaben keine Stoffe freigesetzt werden, die die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist ein Anschluss an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz nicht erforderlich.

Die verwendeten Materialien der Anlage werden im Anschluss an die Betriebsphase recycelt. Die Unterkonstruktion und Zaunpfosten werden in die Erde gerammt, so dass sie nach der Nutzung lediglich wieder aus dem Boden gezogen werden müssen. Die Materialien der Unterkonstruktion sind i.d.R. Stahl- und Aluminiumkomponenten, die problemlos entsorgt werden können. Ebenso sind die Module recycelbar und werden einem entsprechenden Entsorgungskreislaufs zugeführt. Die übrigen Elektrokomponenten und Kabel (Kupfer und Aluminium) werden ebenfalls recycelt.

Brandschutz

Freiflächen-PV-Anlagen haben i.d.R. eine sehr geringe Brandlast. Die hier geplante Freiflächen-PV-Anlage besteht im Normalfall aus nicht brennbarer Unterkonstruktion, wie z.B. Stahl, Zink oder Aluminium, sowie aus Solarmodulen und Kabelverbindungen. Lediglich kleinere Teile der PV-Module und der Kabel können als Brandlast angesehen werden. Daher ist eine etwaige Löschwasserversorgung als entbehrlich anzusehen. Für die theoretisch gegebene Möglichkeit eines Flächen- oder Rasenbrandes, sind im Plangebiet entsprechende Fahr-gassen und Aufstellflächen für die Feuerwehr freizuhalten. Die örtliche Feuerwehr wird nach Inbetriebnahme der PV-Anlage in die Örtlichkeiten und die Anlagentechnik eingewiesen. Zudem werden Brand- und Störfallrisiken durch fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie regelmäßige Wartung minimiert.

Zeitlicher Projektplan

Nach einem Beschluss des Gemeinderats Raumbach für das Projekt ein Bauleitplanverfahren durchzuführen, wird E.ON in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein qualifiziertes Planungsbüro und die erforderlichen Fachgutachter beauftragen. Für die Artenschutzkartierung der Flächen muss die nächste Kartierungsperiode abgewartet werden. Es ist davon auszugehen, dass ab Herbst 2023 die Planung inkl. Genehmigung ca. eineinhalb bis zwei Jahre dauern wird. Im Anschluss kann, insbesondere auch abhängig von den Lieferzeiten der Komponenten des Umspannwerks direkt der Bau und die Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Kosten, Betriebsdauer, Rückbau

Die Anlage ist für eine Betriebsdauer von 30 Jahren konzipiert.

Der kommunalen Verwaltung entstehen durch die Umsetzung des Vorhabens durch den Vorhabenträger keine externen Kosten. Die Verpflichtung des Vorhabenträgers gegenüber der Gemeinde in Bezug auf die Regelungen zur Kostenübernahme und Umsetzung des Projektes werden über einen städtebaulichen Vertrag mit der Ortsgemeinde vertraglich festgelegt.

Die benötigte Solarparkfläche verbleibt im Eigentum der derzeitigen Eigentümer, die die Fläche für die Laufzeit der Anlage verpachten, soweit sie diese nicht selbst betreiben. Bau- und Erschließungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.



Ansprechpartner:

Stephan Lehmail / André Machowsky

Projektentwicklung Solar

T +49 174 23 14 514

pv.projekte@eon.com

E.ON Energie Deutschland GmbH